



Presseinformation

Pressesprecherin

Iris Kampf

Tel.: 030 202491-32

Fax: 030 202491-50

E-Mail: iris.kampf@ikkev.de

Berlin, 29. April 2026

Jürgen Hohnl, Geschäftsführer des IKK e.V., zum Kabinettsbeschluss des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (GKV-BStabG):

„Das Kabinett hat heute das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz auf den Weg gebracht – und das Tempo, mit dem Bundesgesundheitsministerin Warken hier Pflöcke einschlägt, verdient Respekt. Nur, einige dieser Pflöcke stehen im Sand. Denn der Entwurf hat gegenüber dem Referentenentwurf an Schärfe verloren und ist in eine Schiefelage geraten. Was besonders irritiert: Die angekündigte anwachsende Beteiligung des Bundes an den Gesundheitskosten für Bürgergeldbeziehende – beginnend mit 250 Millionen Euro in 2027 – ist allenfalls eine homöopathische Dosis angesichts eines Defizits von rund 12 Milliarden Euro jährlich. Gleichzeitig wird der Bundeszuschuss um jährlich 2 Milliarden Euro abgesenkt. Das ist kein Beitrag zur Stabilisierung, sondern ein Rückzug aus der Finanzierungsverantwortung! Wer Glaubwürdigkeit in der Gesundheitspolitik bewahren will, darf genau hier nicht kürzen. Notwendig sind stattdessen eine verlässliche Dynamisierung des Bundeszuschusses sowie die vollständige Übernahme der Kosten für Bürgergeldbeziehende aus Steuermitteln. Dass das „Zuckerle“ bei den Bürgergeldbeiträgen womöglich über eine Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke refinanziert wird, hinterlässt einen schalen Beigeschmack. So sinnvoll eine solche Abgabe gesundheitspolitisch sein kann – sie verfehlt ihren Zweck, wenn sie im Bundeshaushalt versickert, statt zielgerichtet in den Gesundheitsfonds zu fließen.“

Positiv bleibt: Belastungen beim Krankengeld und in der Familienversicherung wurden abgemildert, und an der einnahmeorientierten Ausgabenpolitik wird festgehalten. Doch auch hier gilt: Der Einspareffekt ist mit 16,3 Milliarden Euro deutlich geringer als ursprünglich geplant. Sollte sich die wirtschaftliche Lage weiter eintrüben, droht der finanzielle Puffer schnell zu verschwinden. Unterm Strich entsteht der Eindruck eines Gesetzes, das an



wichtigen Stellen zurückweicht und damit genau jene Stabilität gefährdet, die es eigentlich sichern soll.“

Über den IKK e.V.:

Der IKK e.V. ist die gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen auf Bundesebene. Der Verein wurde 2008 gegründet, um die Interessen seiner Mitglieder und ihrer Versicherten gegenüber allen wesentlichen Beteiligten des Gesundheitswesens zu vertreten. Die Innungskrankenkassen stehen für fünf Millionen Versicherte.